

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Informationen zum Coronavirus

- Coronavirus-Impfverordnung: COVID-19-Impfung wird höher vergütet
- Coronavirus-Testverordnung: Bürgertestung erneut eingeführt
- Coronavirus-Testverordnung: Kostenfreier PCR-Test auch bei Corona-Warn-App
- STIKO: Für unter 30-Jährige und Schwangere nur noch der Impfstoff Comirnaty
- COVID-19-Impfstoff: Bestellung wieder im Ein-Wochen-Rhythmus
- Update zur Auffrischimpfung
- Imp fzertifikat auch nach serologischem Antikörpernachweis und einer Impfung möglich
- Info-Material zur monoklonalen Antikörpertherapie für Ihre Patient:innen
- Corona-Impfpraxen: Bitte um Anpassung der Informationen für die Website

Aus der Vertreterversammlung

- Livestream der Vertreterversammlung am 18. November 2021

Für die Praxis

- Bedrohung Cyber-Crime: Hilfreiche KBV-PraxisInfo zur Prävention in der Praxis
- gematik digital: Jahresvorschau 2022

Veranstaltungen Ihrer KV

Impressum

Informationen zum Coronavirus

Coronavirus-Impfverordnung: COVID-19-Impfung wird höher vergütet

Mit **Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (ImpfV)** wird die Vergütung von COVID-19-Impfungen ab dem 16. November 2021 angehoben:

- COVID-19-Impfung: **28 Euro** (bisher 20 Euro)
- COVID-19-Impfung an Wochenenden, Feiertagen, 24. und 31. Dezember: **36 Euro** (bisher 20 Euro)

Sollten sich Änderungen für die Quartalsabrechnung ergeben, wird die KV Berlin rechtzeitig darüber informieren.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen hatten in den letzten Wochen immer wieder eine höhere Honorierung der Impfung aufgrund des hohen Koordinierungs- und Beratungsaufwands in den Praxen gefordert. Mit der Anpassung der Vergütung kommt die Politik dieser Forderung nach.

Informationen zur Abrechnung und Vergütung der COVID-19-Impfung finden Sie **hier**.

Coronavirus-Testverordnung: Bürgertestung erneut eingeführt

Seit dem Wochenende haben wieder alle asymptomatischen Personen – unabhängig vom Impfstatus – Anspruch auf Testung mittels eines PoC-Antigen-Tests. Testungen nach § 4a der Coronavirus-Testverordnung (TestV) können im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten mindestens einmal pro Woche in Anspruch genommen werden. Die Tests waren seit dem 11. Oktober auf Personen beschränkt, die noch keine Möglichkeit hatten, den vollständigen Impfstatus zu erlangen.

Die Bürgerstestung findet vor allem in den senatseigenen Teststellen und den gewerblichen Test-to-Go-Stellen statt. Für Praxen, die die Bürgertestung wieder durchführen und abrechnen möchten, gilt wie zuvor:

- Die Anzahl der Testungen und positiven Testergebnisse muss an die Senatsgesundheitsverwaltung gemeldet werden.
- Das Testergebnis muss über die Corona-Warn-App mitgeteilt und das COVID-19-Testzertifikat dort hinterlegt werden können.
- Abrechnung und Vergütung nach TestV: Pauschale in Höhe von 8 Euro (Abstrich), Sachkosten Antigen-Schnelltest (PoC) pauschal 3,50 Euro/Test; monatliche Abrechnung über Coronavirus-Abfrage im Online-Portal
- Bei einem positiven Schnelltest besteht Anspruch auf eine bestätigende Testung mittels eines PCR-Tests nach der Testverordnung (TestV).

Eine aktualisierte Übersicht zu den Testungen gemäß TestV finden Sie auf der **Infoseite für Praxen** und **hier** als PDF.

Coronavirus-Testverordnung: Kostenfreier PCR-Test auch bei Corona-Warn-App

Aufgrund der hohen Inzidenzen erhalten mehr Personen Warnungen für ein erhöhtes Infektionsrisiko über die Corona-Warn-App. Der Testanspruch ist für diese Personen in § 2 (2) TestV geregelt. Wie bei Kontaktpersonen besteht auch bei Warnung in der App Anspruch auf einen kostenfreien Test. Nach der **nationalen Teststrategie des Bundesministeriums für Gesundheit** wird ein PCR-Test empfohlen. Der Abstrich wird mit einer Pauschale in Höhe von 8 Euro vergütet. Die Abrechnung erfolgt monatlich über die Coronavirus-Abfrage im Online-Portal. Weitere Informationen zu den Testungen gemäß TestV finden Sie auf der **Infoseite für Praxen** und **hier** als PDF.

STIKO: Für unter 30-Jährige und Schwangere nur noch der Impfstoff Comirnaty

Die Ständige Impfkommission (STIKO) aktualisiert ihre COVID-19-Impfempfehlung, der Beschluss befindet sich aktuell noch im Stellungnahmeverfahren. Laut **Pressemitteilung der STIKO** sollen Personen unter 30 Jahren sowie Schwangere ausschließlich mit dem Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer geimpft werden. Diese Empfehlung gilt für die Grundimmunisierung und Auffrischimpfung – unabhängig vom zuvor verwendeten Impfstoff. Hintergrund der Empfehlung sind aktuelle Daten, die zeigen, dass Herzmuskel- und Herzbeutelentzündungen bei Kindern, Jugendlichen und Personen unter 30 Jahren nach der Impfung mit Spikevax häufiger beobachtet wurden als nach der Impfung mit Comirnaty.

COVID-19-Impfstoff: Bestellung wieder im Ein-Wochen-Rhythmus

Wegen der Auffrischimpfung haben sich Änderungen bei der Impfstoffbestellung ergeben. Das Wichtigste im Überblick:

- Für ein flexibleres Impfmanagement erfolgt die Bestellung wieder für eine Woche im Voraus.
- Moderna: Wegen der Auffrischimpfung erhalten Praxen für 20 bestellte Impfdosen künftig nur ein Vial mit 10 vollständigen Impfdosen. Somit muss für Erst- und Zweitimpfungen die doppelte Menge an Impfstoff bestellt werden (z. B. 20 Impfstoffdosen für 10 Erst- oder Zweitimpfungen). Bezüglich des Impfbehörs ist geplant, dass künftig eine ausreichende Anzahl an Spritzen und Kanülen mitgeliefert wird, sodass ein Vial vollständig für Auffrischimpfungen verwendet werden kann.
- Der Impfstoff von AstraZeneca kann nicht mehr bestellt werden. Vorhandener Impfstoff muss bis Ende des Monats verbraucht werden.

Alle aktuellen Informationen zur COVID-19-Schutzimpfung – von der Bestellung bis zur Abrechnung finden Sie **hier**.

Update zur Auffrischimpfung

Alle Personen haben sechs Monate nach Grundimmunisierung Anspruch auf eine Auffrischimpfung, dabei haben Personen mit STIKO-Empfehlung den Vorrang. Der Impfstoff von Moderna ist mit einer halben Impfdosis für Auffrischungen zugelassen.

MEHR

Impfzertifikat auch nach serologischem Antikörpernachweis und einer Impfung möglich

Personen mit einer zurückliegenden SARS-CoV-2-Infektion – nachgewiesen durch einen positiven Antikörpernachweis – und einer COVID-19-Schutzimpfung gelten rechtlich als vollständig geimpft.

MEHR

Info-Material zur monoklonalen Antikörpertherapie für Ihre Patient:innen

Sie haben in Ihrer Praxis vermehrt Patient:innen, die sich in einer frühen Phase einer SARS-Cov-2-Infektion befinden oder bei denen aufgrund bestimmter Risikofaktoren ein schwerer Krankheitsverlauf oder eine stationäre Behandlung zu erwarten sind? Die monoklonale Antikörpertherapie stellt in diesem Zusammenhang eine neue Behandlungsmöglichkeit für diese Patient:innengruppe dar, die frühzeitig im Krankheitsverlauf, möglichst innerhalb von fünf Tagen nach Vorliegen eines positiven PCR-Tests, begonnen werden sollte.

In Berlin bieten derzeit sieben Praxen und Kliniken die Infusionstherapie an. Damit Sie insbesondere Ihre Risikopatient:innen auf die Therapieoption aufmerksam machen können, haben wir auf unserer Website Info-Material zusammengestellt, darunter auch ein mehrsprachiges Plakat, welches Sie in Ihrer Praxis aufhängen oder auslegen können.

MEHR

Corona-Impfpraxen: Bitte um Anpassung der Informationen für die Website

Praxen konnten den Impfstoff von AstraZeneca letztmalig am 9. November bestellen, vorhandene Impfdosen Vaxzevria müssen bis Ende November verbraucht werden. Die KV Berlin bittet daher Praxen, die sich als Corona-Impfpraxis für Nicht-Bestandspatient:innen registriert haben, ihren Eintrag auf der Website zu prüfen und ggf. die Angaben zum Impfstoff zu aktualisieren. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, sich als Praxis neu auf die Liste setzen zu lassen. Die Übersicht wird regelmäßig auf der **Patientenseite** aktualisiert.

Wie logge ich mich in den Mitgliederbereich ein?

- Gehen Sie auf www.kvberlin.de > Für Praxen > „Anmelden“
- Geben Sie Ihre BSNR oder LANR sowie das dazugehörige Passwort für den Login ein (Zugangsdaten wie für das Online-Portal).
- Es öffnet sich die Startseite des Mitgliederbereichs mit dem Hinweis auf das Abfrage-Formular. Folgen Sie dem Link und füllen Sie das Formular aus.

Aus der Vertreterversammlung

Livestream der Vertreterversammlung am 18. November 2021

Alle Mitglieder der KV Berlin können die kommende Sitzung der Vertreterversammlung am Donnerstag, den 18. November, ab 19 Uhr wieder per Livestream verfolgen.

Eine formlose Anmeldung unter buero-vv@kvberlin.de genügt.

MEHR

Für die Praxis

Bedrohung Cyber-Crime: Hilfreiche KBV-PraxisInfo zur Prävention in der Praxis

Der Cyber-Angriff auf Medatixx (betroffene Praxen beachten bitte die **Hinweise des Unternehmens**) macht deutlich, dass Cyber-Crime für alle Einrichtungen des Gesundheitswesens eine reale Bedrohung ist. Eine neue **PraxisInfo der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)** zeigt an Beispielen, wo die Gefahren lauern und gibt Tipps zur Prävention. Grundlage bildet die IT-Sicherheitsrichtlinie der KBV, die alle für Praxen verbindlichen Anforderungen an die IT-Sicherheit enthält. Informationen zu den einzelnen Anforderungen finden Sie auf der **Themenseite zur IT-Sicherheitsrichtlinie**.

Zu diesem Thema plant die KV Berlin für Januar 2022 eine Online-Veranstaltung für alle interessierten Mitglieder. Wir werden darüber rechtzeitig informieren.

Gematik digital: Jahresvorschau 2022

Wie werden die TI- Anwendungen angenommen? Welche Anwendungen kommen 2022 auf die Praxen zu? Und was hat es mit der TI 2.0 auf sich? Diese Themen stehen im Mittelpunkt des nächsten Online-Events der gematik am Mittwoch, den 1. Dezember, von 17 Uhr bis 18.30 Uhr. Auf der Website der gematik gibt es weitere Informationen und den Link zur Anmeldung.

MEHR

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen und/oder Praxispersonal

Weiterführende Informationen durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis.

| | |
|-----------------------|---|
| 24.11.2021 | Onlineseminar: Die Praxisabgabe – Eine Strategieempfehlung |
| 24.11.2021 | Onlineseminar für neue Vertragsärzt:innen: Verordnung und Wirtschaftlichkeitsprüfung |
| 03.-04.12.2021 | Niederlassungstag für Ärzt:innen |
| 03.-04.12.2021 | Onlinefortbildung: QEP®-Intensivkurs |
| 07.12.2021 | KV-Honorarabrechnung richtig lesen und verstehen |

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.